

Photovoltaik und Feuerwehr Eine Frage der Schulung

Brandfälle in Deutschland in Gebäuden mit Photovoltaikanlagen machten auch in der Schweiz Schlagzeilen. Die Gebäude wurden angeblich wegen der Solarstromanlagen nicht gelöscht. Könnte dies auch in der Schweiz geschehen? Der Umgang mit Solarstromanlagen ist im geltenden Elektroreglement des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) geregelt. Feuerwehrleute, die im Brandfall die vorgeschriebene Einsatzbekleidung tragen und die sich richtig verhalten, gehen beim Löschen von Gebäuden mit Photovoltaikanlagen keine zusätzlichen Gefahren ein.

- 1 Die Rettung von Menschen und Tieren hat sich verändert: Früher versuchte man von aussen, übers Dach oder die Fenster, zu den gefährdeten Personen zu gelangen. Heute wird vorwiegend der so genannte Innenangriff ausgeführt, damit alle Personen und Tiere so rasch wie möglich gerettet werden können. Die Feuerwehr setzt dabei vermehrt Lüfter ein, um die nicht betroffenen Räume zu schützen und z.B. ein Treppenhaus rauchfrei zu halten. Das Eindringen übers Dach, wo eine Solarstromanlage ein Hindernis darstellen könnte, erfolgt nur im absoluten Notfall.
- 2 Die Feuerwehr behandelt die Photovoltaik im Einsatz wie andere Gefahren, z.B. die konventionelle Elektrizität.
- 3 Wasser zusammen mit Strom ist nicht in jedem Fall lebensgefährlich: Bei einer Mittelspannungsanlage mit mehr als 15 Kilovolt Spannung entstehen keine zusätzlichen Gefahren, wenn mit dem **Vollstrahl** aus einem Abstand von **zehn Metern** gelöscht wird. Denn der Widerstand des Wassers ist dann zu gross, als dass der Strom geleitet werden könnte. Bei einem **Sprühstrahl** darf der Feuerwehrmann sogar auf **fünf Meter** heranrücken.
- 4 Ein **korrekt gekleideter Feuerwehrangehöriger** trägt eine komplette Schutzausrüstung: Brandschutzjacke und -hose, Handschuhe, isolierte Gummistiefel, einen Helm sowie eine Atemschutzausrüstung. Damit kann er seine **eigene Sicherheit gewährleisten**, ausser seine Stiefel seien durchnässt, weil er während Stunden im Wasser gestanden hat.
- 5 Der Umgang mit Solarstrom ist im Elektroreglement des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) definiert. Allerdings stammt dieses aus dem Jahr 1999; damals gab es nur wenige und vor allem kleinere Photovoltaikanlagen. Nicht alle Empfehlungen entsprechen noch den heutigen Anlagegrössen.
- 6 Swissolar steht in engem Kontakt mit der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), um die aktuellen Erkenntnisse in das **neue Reglement** „Basiswissen“ einfließen zu lassen. Die FKS ist als Koordinationsstelle der kantonalen Feuerwehrinstanzen für die Herausgabe aller Ausbildungsunterlagen verantwortlich.
- 7 Die **Münchner Feuerwehr** – in München gibt es weit mehr und grössere Photovoltaikanlagen als bei uns – schreibt vor, dass bei Löscharbeiten mit dem **Vollstrahl** mindestens **fünf Meter** und mit dem **Sprühstrahl** mindestens **ein Meter** Distanz zum Brandherd eingehalten werden müssen – spricht für die Feuerwehr übliche Abstände.

Text: Swissolar, Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie, Neugasse 6, 8005 Zürich
www.swissolar.ch, info@swissolar.ch Tel. 0848 00 01 04